

Post-Sportverein Koblenz e. V.
Abteilung Drachenboot & Ocean Sports
-Abteilungsordnung ab 01.01.2023-



1. Zweckbestimmung

- 1.1. Die Abteilung Drachenboot & Ocean Sports (Abkürzung DB & OC Sports) wurde nach der Zustimmung des Sportrates in der Mitgliederversammlung am 14.01.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 gegründet.
- 1.2. Die Abteilungsordnung regelt den Sportbetrieb und alle damit zusammenhängenden Fragen in der Abteilung.
- 1.3. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind durch die Satzung des Vereins geregelt.
- 1.4. Die Abteilung des Post-SV Koblenz e.V. ist als Mitglied des Kanuverbandes Rheinland e.V. (KVR) dem Deutschen Kanuverband e.V. (DKV) angeschlossen.
- 1.5. Die Mitglieder der Abteilung treiben aktiven Drachenboot & Ocean Sports nach den Regeln des DKV oder unterstützen als inaktive Sportler aus ideellen Gründen die Ziele der Abteilung.
- 1.6. Als oberster Grundsatz gilt für die Mitglieder gegenseitige Rücksichtnahme untereinander und gegenüber Mitgliedern anderer Abteilungen, sowie kameradschaftliche und sportliche Unterstützung und Hilfe bei der Ausübung des Drachenboot & Ocean Sports.

2. Organe der Abteilung / Abteilungsleitung

- 2.1. Abteilungsleiter/in (AL)
- 2.2. Stellvertreter/in des AL
- 2.3. Sportwart/in
- 2.4. Schriftführer/in

Beisitzer/innen können jederzeit von der Abteilungsleitung hinzugezogen werden.

3. Ordnung in den Umkleieräumen

- 3.1. Die Umkleieräume dienen zur vorübergehenden Aufbewahrung der Kleider und der zur Ausübung des Sports benötigten Geräte. Eine Haftung wird nicht übernommen.
- 3.2. Die an die Umkleieräume angeschlossenen Duschräume können in der üblichen Form genutzt werden.
- 3.3. Die Umkleieräume sowie der Waschraum sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.

4. Ordnung im Bootslager, auf dem Gelände und der Pritsche/ Slip-Anlage

- 4.1. Das Bootslager der Abteilung dient zur Aufbewahrung der für die Ausübung des DB & OC Sports verwendeten Boote und Materialien.
- 4.2. Boote und Material sind so unterzubringen, dass hiervon kein Verletzungsrisiko ausgeht.
- 4.3. Die Sauberhaltung des Bootslagers und des Grundstückes ist Sache der Mitglieder.
- 4.4. An der Pritsche/ Slip-Anlage darf kein Boot befestigt bzw. ohne Aufsicht und Mannschaft abgelegt werden. Die Pritsche/Slip-Anlage soll für Nachfolgende in kurzer Zeit frei gemacht werden. Das Schwimmen im Bereich der Pritsche ist untersagt.
- 4.5. Jedes Mitglied kann einen Schlüssel zum Eingangstor und der Umkleide beantragen. Über die Vergabe entscheidet die Abteilungsleitung. Jedes Mitglied, welches einen solchen Schlüssel besitzt, ist dafür verantwortlich, dass das Bootslager sowie das Eingangstor nach dem Verlassen des Grundstückes verschlossen sind. Dies gilt auch während dem Paddeln.

5. Einsatz der Abteilungsmitglieder bei Hochwassergefahr

- 5.1. Bei Hochwassergefahr (Pegel Cochem/Lehmen) sollte sich jedes Mitglied der Abteilung zur Räumung des Lagers bereithalten.
- 5.2. Die Abteilungsleitung ergreift geeignete Maßnahmen, um die Boote gegen unbefugtes Benutzen und Abtreiben zu sichern. Während dieser Zeit ist die Entnahme eines Bootes nicht möglich.
- 5.3. Nach dem Ablauf des Wassers auf einen normalen Pegelstand ist das Lager zu reinigen und die Boote, gereinigt, im Lager einzuräumen.
- 5.4. Die Abteilung übernimmt bei Hochwasserschäden keinerlei Haftung.

6. Ordnung auf dem Wasser

6.1. Alle Boote, die von Mitgliedern der Abteilung für die Ausübung des DB & OC Sports benutzt werden, müssen nach den geltenden Richtlinien über die Ausübung des Wassersports im jeweiligen Trainingsrevier gekennzeichnet sein (s. Merkblätter der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsämter) und entsprechend der Ordnung des DKV betrieben werden.

6.2. Jedes aktive Mitglied sollte ein DKV-Fahrtenbuch führen, in welches alle Fahrten eingetragen werden. Die Nutzung des elektronischen Fahrtenbuchs (eFB) wird empfohlen.

6.3. Der DKV-Ausweis sollte bei jeder Fahrt mitgeführt werden.

6.4. Vor Antritt jeder Fahrt muss diese in das Vereinsfahrtenbuch der Abteilung eingetragen werden. Hierbei sind das voraussichtliche Fahrtziel und die Abfahrtszeit zu vermerken. Spätere Abweichungen sollen nach Beendigung der jeweiligen Fahrt nachgetragen werden.

6.5. Jedes Mitglied, welches aktiven DB & OC Sports betreibt, muss in dem erforderlichen Maße schwimmen können. Bei der Neuanmeldung muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

6.6. Die Mitnahme von Nichtschwimmern und Gästen im eigenen Boot geschieht auf eigene Gefahr der Bootsführer/in. Jugendliche unter 14 Jahren und Nichtschwimmer haben eine Schwimmweste zu tragen.

6.7. Auf dem Wasser und am Ufer müssen die jeweils geltenden Verordnungen und die in dieser Verordnung festgelegten Zeichen und Signale für den Schiffsverkehr beachtet werden.

6.8. Jedes aktive Mitglied muss Kenntnis von den jeweils gültigen und üblichen Signalen, Markierungen und Zeichen auf dem von ihm befahrenen Gewässern haben.

6.9. Eine Beschädigung von vereinseigenem Bootsmaterial ist umgehend der Abteilungsleitung zu melden, das gilt auch für einen vorgefundenen Schaden. Die AbtL entscheidet in Abstimmung mit dem Vorstand auch über eine evtl. Haftung.

7. Kleidung bei der Ausübung des DB & OC Sports

7.1. Die Kleidung bei der Ausübung des Sports soll zweckmäßig, d.h. der Witterung und den äußeren Umständen angepasst und entsprechend sein. Sie darf das Ansehen des Vereins nicht schädigen. Bei besonderen Veranstaltungen wird das Tragen einer einheitlichen Vereinssportkleidung gewünscht.

8. Sonderleistung nach Vereinssatzung § 5 (2) (Arbeitsstundenregelung)

Durch eine Arbeitsstundenregelung soll die Abteilung in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Arbeiten zur Instandhaltung, Instandsetzung und Pflege der Immobilie Rohrerhof sowie des Vereinsmaterials kostenlos von Mitgliedern durchführen zu lassen.

8.1. Jedes erwachsene Abteilungsmitglied hat für Vereinsarbeiten pro Kalenderjahr fünf (5) Arbeitsstunden ohne Vergütung zu leisten.

8.2. Arbeiten und deren Durchführungstermine werden von der Abteilungsleitung bekanntgegeben, der ebenfalls die Organisation und Überwachung obliegt. Werden für die Arbeiten Materialien, Werkzeuge, Geräte und dergleichen benötigt, so ist für deren Anschaffung ausschließlich die Abteilungsleitung zuständig. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann die Abteilungsleitung geeignete Personen beauftragen.

8.3. Das Mitglied erhält über die geleisteten Arbeitsstunden eine Bestätigung. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde haben alle aktiven Mitglieder nach Ablauf eines Kalenderjahres an den Verein 5,00 € (in Worten: Fünf Euro) nach Aufforderung zu entrichten. Näheres regelt die Finanzordnung des Vereins.

8.4. Befreit von der Vereinsarbeit und vom finanziellen Ausgleich sind

8.4.1. alle Mitglieder unter 15 Jahren und ab 70 Jahren.

8.4.2. alle inaktiven Sportler, die das Vereinsangebot, das Bootshaus und seine Infrastruktur im gesamten Jahr nicht zu sportlichen Zwecken nutzen. Davon wiederum ausgenommen sind Mitglieder, die im Besitz eines Schlüssels zum Bootshausgelände Rohrerhof sind. Mitglieder können wegen zwingender Gründe (z.B. Krankheit, Aufenthaltsort oder individuellen Gründe) auf Antrag von der Abteilungsleitung von der Pflicht, Arbeitsstunden zu erbringen, entbunden werden.

8.5. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung bestimmt die Mitgliederversammlung der Abteilung auf Antrag.

Gültigkeit: ab 01.01.2023 bis auf Widerruf

Angenommen: Mitgliederversammlung am 12.02.2023

Axel Verhagen Abteilungsleiter Drachenboot & Ocean Sports

Anlagen

Sicherheitsrichtlinien Drachenboot & Ocean Sports